

Herrn
Hans-Josef Marx
Vorsitzender der FWG-Fraktion
im Kreistag Ahrweiler
Hauptstraße 4

53498 Gönnersdorf

Bad Neuenahr-Ahrweiler, 19.05.2022

Anfragen nach § 19 der Geschäftsordnung des Kreistages

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Marx,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 4. Mai, mit dem Sie zwei Anträge sowie verschiedene Anfragen nach § 19 der Geschäftsordnung gestellt haben.

Ihren ersten Antrag, den von den Herren Doemen, Kurtz, Seifert und Prof. Weber erstellten Projektvorschlag vorstellen zu lassen, haben wir - wie Sie wissen - bereits im vergangenen KUA besprochen. Dabei wurde vereinbart, dass dies zunächst in der neu eingesetzten Projektgruppe Energiewende bzw. im Arbeitskreis für Umwelt-, Klima- und Naturschutz geschehen soll.

Ihr zweiter Antrag beinhaltet, die von der CISS TDI GmbH aus Sinzig erstellte Weißflächenanalyse für Windkraftpotentiale im Kreis Ahrweiler durch einen Vertreter der Firma im KUA vorstellen zu lassen. Ich begrüße diesen Vorschlag sehr. Mit Ihrem Einverständnis schlage ich auch hier vor, in einem ersten Schritt einen solchen TOP im eigens dafür eingerichteten Arbeitskreis Umwelt vorzusehen.

Ihre weiteren Fragen beantworte ich wie folgt:

1: Gibt es neue Erkenntnisse zu einer Projektträgerschaft auf Bundes-, Landes- oder Kreisebene, was die Umsetzung des Projektes und seine Finanzierung betrifft?

Nein. Nachdem in Absprache mit der Energieagentur bekannt wurde, dass eine entsprechende Finanzierung nicht dargestellt werden kann, hat sich der Arbeitskreis Umwelt am 17.03.2022 auf die Einrichtung einer eigenen Projektgruppe „Energiewende“ verständigt. Darin sind alle Fraktionen, Fachleute aus der Verwaltung und die Energieagentur vertreten. Diese Projektgruppe hat auch bereits im Rahmen einer Auftaktveranstaltung getagt und einen konkreten Zeitplan für das Erarbeiten von

konkreten Ergebnissen bis zur Sommerpause vereinbart. Diese Ergebnisse werden dann im Arbeitskreis Umwelt bzw. im KUA vorgestellt.

2: Bei der Gelegenheit stellt sich die Frage, ob durch die KV AW generell, insbesondere bei Windkraft- und PV-Anlagen, eine „Vorweg Beratung“ bezüglich der zu erwartenden Hindernisse/Hemmnisse, z.B. Naturschutz / Artenschutz / Denkmalpflege und der einzureichenden Unterlagen, angeboten wird?

Ja. Schon seit vielen Jahren berät die Abteilung Strukturentwicklung in Abstimmung mit den anderen Fachabteilungen umfangreich und intensiv zu den Genehmigungsverfahren und den hierzu erforderlichen Unterlagen und gutachterlichen Untersuchungen. Dieser Service wird auch stetig von Investoren und Gemeinden in Anspruch genommen. Bei Bedarf koordiniert die Abteilung Strukturentwicklung auch sogenannte Scoping-Termine, in denen die wesentlichen inhaltlichen und formalen Anforderungen der notwendigen Genehmigungsverfahren dargelegt werden. Entscheidend ist dabei, dass dies bezogen auf die individuelle Situation des konkret geplanten Projektes geschieht.

3: Gibt es eine Zusammenstellung von Maßnahmen zur Herstellung von erneuerbarer Energie aus den Ergebnissen der beiden Zukunftskonferenzen?

Eine solche Zusammenstellung aller Maßnahmen aus den Zukunftskonferenzen 2021 und der Zukunftskonferenz Energiewende 2019 wurde erstellt. Es handelt sich dabei um eine Excel-Datei, die Ihnen der besseren Lesbarkeit wegen digital übersandt wird.

4: Gibt es eine Analyse zum Thema „PV-Freiflächenanlagen“?

Noch nicht. Derzeit laufen zwei studentische Arbeiten zu den Themen „Potential für Agri-PV-Anlagen“ und „Potential für Freiflächen-PV-Anlagen“. Sobald deren Ergebnisse vorliegen, werden wir diese den Fraktionsvorsitzenden übersenden.

Mit freundlichen Grüßen

Cornelia Weigand